

Aufbau eines Beurteilungssystems und Erstellung einer Liste für technische Zutaten, Lebensmittelzusatzstoffe und Hilfsstoffe für die ökologische Lebensmittelverarbeitung

Establishing an evaluation system and elaboration of a list for technical ingredients, food additives and aids for the organic food processing

FKZ: 06OE168

Projektnehmer:

FiBL Deutschland e.V.
Kasseler Straße 1a, 60486 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 7137699-0
Fax: +49 69 7137699-9
E-Mail: info.deutschland@fibl.org
Internet: <http://www.fibl.org>

Autoren:

Mäder, Rolf

Gefördert vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL)

Aufbau eines Beurteilungssystems und Erstellung einer Liste für technische Zutaten, Lebensmittelzusatzstoffe und Hilfsstoffe für die ökologische Lebensmittelverarbeitung

Projektlaufzeit und Berichtszeitraum :

01.05.2008 bis 30.06.2010

Rolf Mäder

Gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau

Projekt Nr.: **06OE168**

30.06.2010

Inhaltsverzeichnis

1	Ziele und Aufgabenstellung des Projekts	3
1.1	Gesamtziel des Vorhabens	3
1.2	Bezug des Vorhabens zu den förderpolitischen Zielen (z. B. Förderprogramm)	4
1.3	Wissenschaftliche und/oder technische Arbeitsziele des Vorhabens	4
1.4	Planung und Ablauf des Projekts	5
1.5	Wissenschaftlicher und technischer Stand, an den angeknüpft wurde	7
2	Durchgeführte Arbeitsschritte und erreichte Ziele im Berichtszeitraum	9
2.1	Anmelde- und Prüfverfahren sowie Veröffentlichung der Beurteilungsergebnisse	9
3	Ergebnisse	12
3.1	Wichtige Ergebnisse	12
3.2	Voraussichtlicher Nutzen und Verwertbarkeit der Ergebnisse; Möglichkeiten der Umsetzung oder Anwendung der Ergebnisse für eine Ausdehnung des ökologischen Landbaus; ggf. Angaben zu Erfindungen/Schutzrechten; bisherige und geplante Aktivitäten zur Verbreitung der Ergebnisse	12
4	Zusammenfassung	13
5	Gegenüberstellung der ursprünglich geplanten zu den tatsächlich erreichten Zielen; Hinweise auf weiterführende Fragestellungen	13
5.1	Angabe von Gründen bei Änderungen	14
6	Übersicht über alle im Berichtszeitraum vom Projektnehmer realisierten Veröffentlichungen zum Projekt (Printmedien, Newsletter usw.)	15
Anhang I: Kategorienliste		16
Anhang II: Fachartikel		20

1 Ziele und Aufgabenstellung des Projekts

1.1 Gesamtziel des Vorhabens

Ziel des Projekts sind der Aufbau und die Etablierung eines einheitlichen Systems zur Beurteilung von Handelsprodukten der zugelassenen Zusatzstoffe nach ANHANG VIII ABSCHNITT A und der Verarbeitungshilfsstoffe nach ANHANG VIII ABSCHNITT B der VERORDNUNG (EG) Nr. 889/2008, die bei der Verarbeitung von Öko-Produkten in Deutschland eingesetzt werden. Positiv beurteilte Handelsprodukte sollen in Form gedruckter Handelsproduktlisten veröffentlicht werden. Bio-zertifizierte Lebensmittel mit technologischer Wirkung und andere positiv bewertete Ersatztechnologien (z. B. Bio-Backhefe, Bio-Pektin, nitrithaltige Pflanzenextrakte) werden ergänzend in die Liste aufgenommen. Mit standardisierten, eindeutigen Vorgaben wird für mehr Transparenz bei allen Marktbeteiligten gesorgt; bisher bestehende Wettbewerbsverzerrungen, Unsicherheiten und Risiken durch das Anlegen verschiedener Maßstäbe bei der Beurteilung von Handelsprodukten werden abgebaut.

Zielgruppen einer Handelsproduktliste sind I) Verarbeiter von Öko-Produkten (von der Hofverarbeitung über das Handwerk bis hin zur Lebensmittelindustrie), II) die Öko-Anbauverbände sowie III) die Kontrollstellen. Die Initiative zum Aufbau eines solchen Systems wird von den Dachverbänden der Öko-Kontrollstellen, dem BÖLW und den großen Anbauverbänden in Deutschland für besonders wichtig erachtet und unterstützt.

Handelsübliche Zusatz- und Hilfsstoffe enthalten neben den technisch wirksamen Substanzen auch nicht deklarierte Hilfsstoffe (z. B. Trägerstoffe oder Coatingmaterialien). Anhang VIII der VERORDNUNG (EG) Nr. 889/2008 regelt lediglich die Zulässigkeit der wirksamen Substanzen. Rückschlüsse auf die Konformität eines Handelsproduktes sind jedoch nur dann möglich, wenn das gesamte Produkt inkl. aller enthaltenen Hilfsstoffe beurteilt wird. Hier setzt das Projekt an:

Die regelmäßige Veröffentlichung einer Liste, in der alle für die Öko-Lebensmittelverarbeitung zulässigen Handelsprodukte aus den Bereichen der technischen Zutaten, Zusatzstoffe und technischen Hilfsstoffe enthalten sind, soll die Eigenkontrollsysteme der Bio-Lebensmittelverarbeiter stärken. Die Betriebe erhalten Informationen über konforme bio-zertifizierte Substitute und die so geförderte Transparenz des Marktes minimiert das Risiko, bei der Herstellung von Bio-Lebensmitteln unzulässige Produkte einzusetzen.

Da der Anhang VIII der VERORDNUNG (EG) Nr. 889/2008 nur die für die Bio-Lebensmittelverarbeitung zulässigen Stoffe aufzählt, müssen die Verarbeitungsbetriebe durch ihr Eigenkontrollsystem die Konformität der eingesetzten Handelsprodukte sicherstellen. Für viele der insbesondere kleineren Verarbeitungsbetriebe gestaltet sich diese Prüfung schwierig, da oftmals weder die für die Beurteilung der Konformität benötigten Informationen noch die entsprechende Sachkenntnis und insbesondere Arbeitszeit zur Verfügung stehen. Durch die Liste erhalten Bio-Verarbeitungsbetriebe einen schnellen Überblick über das Angebot zulässiger und mit den Bestimmungen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau konformer Handelsprodukte. Die Liste trägt somit effizient zur Verbesserung der Eigenkontrollsysteme der Verarbeitungsbetriebe bei.

Dadurch, dass in die Liste auch bio-zertifizierte Substitute aufgenommen werden, werden die Verarbeitungsbetriebe auf die Möglichkeiten des Einsatzes ökologischer Erzeugnisse hingewiesen. Auf dieser Basis können Verarbeitungsbetriebe entscheiden, ob sie konforme Zusatz- und Hilfsstoffe einsetzen oder auf deren Anwendung zugunsten zertifizierter ökologischer

Erzeugnisse verzichten: ein wichtiger Beitrag zur weiteren Minimierung des Einsatzes konventioneller Zusatzstoffe bei der Herstellung ökologischer Lebensmittel.

Die Erstellung einer Handelsproduktliste erleichtert die Arbeit der Öko-Kontrollstellen. Sowohl vor Ort als auch in den Kontrollstellen kann mit Hilfe der Handelsproduktliste die Zulässigkeit von Handelsprodukten geprüft werden. Die Liste ermöglicht es, gegenüber den kontrollierten Unternehmen schnell klare und einheitliche Aussagen zur Zulässigkeit einzelner Handelsprodukte zu machen.

1.2 Bezug des Vorhabens zu den förderpolitischen Zielen (z. B. Förderprogramm)

Mit dem Aufbau und der Etablierung eines solchen Systems wird der im ‚Entwurf der vom BMVEL beauftragten Projektgruppe‘ für das Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der Maßnahmengruppe E im Abschnitt „E3 Forschungsvorhaben und Studien“ geforderte Punkt „Entwicklung eines Beurteilungssystems für Handelsprodukte von technischen Zutaten, Lebensmittelzusatzstoffen und Hilfsstoffen, die in das System der ökologischen Lebensmittelverarbeitung eingeführt werden“ umgesetzt.

In der Arbeitsunterlage der Kommissionsstellen der EU „Durchführung eines europäischen Aktionsplanes für ökologisch erzeugte Lebensmittel und die ökologische Landwirtschaft“ wird das Thema „Schaffung einer Einrichtung, die unabhängige, erstklassige und transparente Beratung zu den in der ökologischen Landwirtschaft zulässigen Erzeugungsverfahren, Stoffen usw. anbietet“ besonders herausgestellt. In einer Umfrage zu dieser Arbeitsunterlage (http://europa.eu.int/yourvoice/results/244/index_de.htm) haben ca. 80 Prozent der Teilnehmer (in der Mehrzahl Verbraucher) dieses Thema als „wichtig“ bzw. „sehr wichtig“ eingestuft. Auch hier wird die Bedeutung des Themas für Erzeuger, Hersteller und auch für Verbraucher deutlich.

Nach wie vor besteht Unsicherheit in Bezug auf die Feststellung der Kompatibilität von Handelsprodukten, der nach Anhang VIII der VERORDNUNG (EG) Nr. 889/2008 oder privaten Organisationen zugelassenen Zusatzstoffe (Anhang VIII A) und technischen Hilfsstoffe (Anhang VIII B). Sowohl von Unternehmen als auch von Verbänden oder Kontrollstellen entstehen zu diesem Themenkomplex immer wieder Fragen, die deutlich machen, dass oft unklar ist, welche Handelsprodukte den Vorgaben der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau oder der Verbände entsprechen. Diese Unsicherheit kann zu Wettbewerbsverzerrungen und zur Verbrauchertäuschung führen, wenn wissentlich oder unwissentlich Produkte eingesetzt werden, die nicht den jeweiligen Vorgaben oder der Verbrauchererwartung entsprechen.

1.3 Wissenschaftliche und/oder technische Arbeitsziele des Vorhabens

Im Rahmen des vorliegenden Projekts sollte ein System zur Beurteilung von Handelsprodukten, welche in der Verarbeitung von Öko-Lebensmitteln eingesetzt werden, aufgebaut und etabliert werden. Im Ergebnis sollten folgende Komponenten des Systems erarbeitet werden:

- Der Aufbau eines effizient funktionierenden, die Prinzipien der Verarbeitung von Öko-Lebensmitteln integrierenden Beurteilungssystems

- Eine Vernetzung mit gleichgelagerten Systemen im deutschsprachigen Ausland (Schweiz, Österreich)
- Die Listung von positiv beurteilten Handelsprodukten von Zusatzstoffen für die Verarbeitung von Öko-Lebensmitteln in jährlich aktualisierten gedruckten Listen von Handelsprodukten

1.4 Planung und Ablauf des Projekts

In der Vorhabensbeschreibung zum Projektantrag vom 23.02.2007 waren die folgenden Arbeitsschritte beschrieben:

Phase 1: Aufbau eines Prüfsystems

- Information der Akteure über das vorliegende Vorhaben
- Aufbau eines Beirats mit Vertretern der Verbände und Kontrollbehörden
- Ausarbeitung, Beschreibung und Darstellung des Systems sowie der Aufgaben der beteiligten Personen für die Produktgruppen:
 - Produkte für Bäckereien (z. B. Backhefen, Sauerteige, Starterkulturen, Trenn- und Backmittel)
 - Produkte für Metzgereien (z. B. Starterkulturen, Kutterhilfsmittel, Zuckerstoffe)
 - Produkte für Molkereien und Käseereien (z. B. Lab, Kulturen, Gerinnungshilfsmittel)
- Beschreibung der Verfahren zur Beurteilung der Handelsprodukte getrennt nach den o. a. Stoffgruppen
- Vorstellung des Systems und Diskussion im Rahmen des Beirats
- Anpassung des geplanten Systems auf Grundlage der Rückmeldungen aus der Vorstellung des Systems

Meilenstein: Prüfsystem ist ausgearbeitet, beschrieben und mit Beirat abgestimmt.

Phase 2: Information der Produzenten und Informationsbeschaffung

- Erstellung von Materialien für die Unternehmen (Informationen zum Projekt und zum System, Produktfragebogen, GVO-Erklärung usw.)
- Aufbau Adressverteiler
- Rundschreiben an die Unternehmen mit der Aufforderung, an dem System teilzunehmen und die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen einzusenden

Meilenstein: Unternehmen wurden informiert und Unterlagen liegen vor.

Phase 3: Aufbau einer Datenbank zur Verwaltung der Anträge

- Festlegung der Datenbankstruktur
- Programmierung der Datenbank

- Eingabe der Unternehmens- und Produktdaten in die Datenbank

Meilenstein: Datenbank ist fertiggestellt und gefüllt.

Phase 4: Erstellung der FiBL-Zusatzstoffliste

- Auswertung eingegangener Unterlagen
- Nachfordern unvollständiger und fehlender Unterlagen
- Erstellung der redaktionellen Texte für die Liste
- Vorstellung der vorläufigen Liste im Beirat
- Erstellung der Druckvorlage

Meilenstein: Produktliste ist erstellt.

Phase 5: Veröffentlichung der FiBL-Zusatzstoffliste

- Druck der Endversion Liste mit Handelsprodukten
- Versand von Belegexemplaren an Hersteller und Multiplikatoren
- Erstellung und Verbreitung einer Pressemeldung zur Veröffentlichung der Liste

Meilenstein: Produktliste ist veröffentlicht.

Phase 6: Ausarbeitung und Veröffentlichung der zweiten Auflage

- Anpassung des bisherigen Systems auf Grundlage der Erfahrungen aus der Erstellung der ersten Liste
- Schrittweise Umsetzung von Zusatzkriterien mit geringerer Priorität
- Erweiterung des Systems um zusätzliche Produktgruppen wie z. B. Aromen oder Produkte für die Kellereiwirtschaft
- Vorstellung und Diskussion des überarbeiteten Systems im Rahmen des Beirats
- Zweiter Durchlauf der Handelsproduktbeurteilung
- Druck und Veröffentlichung der zweiten Auflage der Handelsproduktliste

Meilenstein: Zweite Auflage der Handelsproduktliste ist veröffentlicht.

Die Projektlaufzeit war zunächst vom 01.06.2007 bis zum 31.12.2009 geplant. Die erste Handelsproduktliste sollte zur BioFach 2009 herausgegeben werden. Mit Zuwendungsbescheid vom 04.04.2008 wurde die Projektlaufzeit auf den Zeitraum 01.05.2008 bis 30.06.2010 festgelegt. Daraus ergab sich eine neue Projektplanung. Mit Schreiben vom 07.04.2008 wurde deshalb der BLE der nachfolgende aktualisierte Projektplan zugesandt.

Neue Projektplanung (Stand 20.03.2008)

Bereich	Meilenstein	Verantw.	2008 Quartal				2009 Quartal				2010 Quartal						
			1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4			
Projektleitung		RM		A	x	x		x	x	x	x						
Phase 1 – Ausarbeitung eines Prüfsystems		AB, BL, RM, UK, KPW		A	x	E											
	Prüfsystem fertiggestellt					1											
Phase 2 – Information der Produzenten und Informationsbeschaffung		AB, BL, RM		A	x	x		E									
	Unternehmen sind informiert							2									
Phase 3 – Aufbau einer Datenbank zur Verwaltung der Anträge		FW			A	E											
	Datenbank fertig gestellt					3											
Phase 4 – Erstellung der FiBL-Zusatzstoffliste		BL, RM						A	x	E							
	Erstellung der Liste									4							
Phase 5 – Veröffentlichung der Liste		FW, RM, BL								A/ E							
	Veröffentlichung der ersten FiBL-Zusatzstoffliste									5							
Phase 6 – Ausarbeitung und Veröffentlichung der zweiten Auflage		Alle									A	x	E				
	Zweiter Durchlauf der Handelsproduktbeurteilung										A	x	E				
	Schrittweise Umsetzung der Zusatzkriterien mit geringerer Priorität										A	x	E				
	Veröffentlichung der zweiten FiBL-Zusatzstoffliste (2/2010)															6	

Legende: A = Anfang X = Verlauf E = Ende 1 bis n = Meilenstein

AB: Alexander Beck

BL: Boris Liebl

FW: Frank Wörner

KPW: Klaus-Peter Wilbois

RM: Rolf Mäder

UK: Ursula Kretzschmar-Rüger

1.5 Wissenschaftlicher und technischer Stand, an den angeknüpft wurde

Weder in Deutschland noch in anderen Staaten gibt es derzeit umfängliche und aktuelle Listen von Handelsprodukten der Zusatzstoffe und Hilfsstoffe für die Verarbeitung von Öko-Lebensmitteln.

Für den Bereich der landwirtschaftlichen Betriebsmittel wurde vom FiBL im Rahmen eines vom Bundesprogramm Ökologischer Landbau geförderten Projekts eine derartige Liste mit Handelsprodukten von Betriebsmitteln etabliert.

Die Betriebsmittellisten der Kontrollstellen alicon GmbH und der Konferenz der Kontrollstellen (KdK) aus dem Jahr 2002 enthalten auch Kapitel zur Verarbeitung, die jedoch von den Organisationen nicht weiter fortgeschrieben wurden. Zudem fehlte beiden Listen ein von den Akteuren des Ökologischen Landbaus akzeptiertes System mit klaren und transparenten Kriterien für die Beurteilung der Handelsprodukte.

Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in der Schweiz hat ein in sich konsistentes System zur Zulassung von Handelsprodukten entwickelt und gibt jährlich eine Liste der positiv beurteilten Handelsprodukte, die sogenannte Hilfsstoffliste, heraus. Dieses Verzeichnis enthält jedoch keine Hilfsstoffe bzw. Zusatzstoffe für die ökologische Lebensmittelverarbeitung.

In Österreich besteht ein Beurteilungssystem für Handelsprodukte. Positiv beurteilte Produkte werden in der Datenbank InfoXgen.com gelistet, welche als Datengrundlage für den Druck von Betriebsmittelkatalogen der Kontrollstellen und Verbände in Österreich dient. In der Datenbank sind zurzeit überwiegend Betriebsmittel für landwirtschaftliche Betriebe enthalten, im Bereich der Stoffe für die Lebensmittelverarbeitung ist das Verzeichnis nicht repräsentativ. (www.infoXgen.com).

Das Organic Materials Review Institute (OMRI) in den USA prüft Erzeugnisse hinsichtlich ihrer Konformität mit dem NOP-Standard. Die vom OMRI veröffentlichte Liste enthält derzeit nur vereinzelte Erzeugnisse aus dem Bereich der Zusatzstoffe und Verarbeitungshilfsstoffe (www.omri.org).

Im Rahmen eines vom Bundesprogramm Ökologischer Landbau ausgearbeiteten Projekts zur Entwicklung eines Beurteilungssystems für die Zulassung von technischen Zutaten, Lebensmittelzusatzstoffen und Hilfsstoffen wurde ein Überblick über die geltenden Zulassungsverfahren für Stoffe dieser Produktgruppe erarbeitet. Zudem wurde ein Beurteilungsverfahren für Handelsprodukte skizziert.

In der Aufforderung zur Abgabe eines Antrages wurden wir gebeten darzustellen, wie sich die im Rahmen des Projekts zu erstellende Liste von bisherigen im Rahmen des BÖL geförderten Listen unterscheidet: Bisher wurde im Rahmen des BÖL lediglich eine Liste für Betriebsmittel für die landwirtschaftliche Erzeugung von Öko-Produkten gefördert (gemäß Anhang II der EG-Öko-VO-2092/91). Bei dem hier beantragten Projekt handelt es um eine Liste von Zusatzstoffen und Verarbeitungshilfsstoffen für den Bereich der Verarbeitung von ökologischen Lebensmitteln (gemäß Anhang VIII A und B der EG VERORDNUNG (EG) Nr. 889/2008).

2 Durchgeführte Arbeitsschritte und erreichte Ziele im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum fanden jeweils am 13.05.2008, 09.09.2008, 03.03.2009, 29.06.2009, 28.09.2009, 09.02.2010 und am 29.06.2010 Projekttreffen statt. Auf den Projekttreffen wurden der Projektablauf besprochen, die Aufgaben definiert, Zuständigkeiten festgelegt sowie Zwischenergebnisse vorgestellt und diskutiert.

Folgendes wurde im Rahmen des Projekts durchgeführt bzw. erarbeitet:

- › Aufbau der Internetseite www.zusatzstoffe.org
- › Festlegung des BÖLW-Fachausschusses Verarbeitung als Beirat
- › Erarbeitung einer Kategorienliste zur Systematisierung der Datenbank und der Liste (siehe Anlage)
- › Ausarbeitung von Kriterien für die Beurteilung
- › Erarbeitung von Dokumenten für die Firmenregistrierung (siehe Anlage)
- › Erarbeitung von Produktanmeldeformularen auf Grundlage der Beurteilungskriterien (siehe Anlage)
- › Aufbau einer englischsprachigen Version der Internetseite www.zusatzstoffe.org
- › Abstimmung der Kriterien und Dokumente mit Mitgliedern des BÖLW-Fachausschusses Verarbeitung am 10.10.2008
- › Artikel für Ausgabe 12/2008 der Fachzeitschrift „Lebensmitteltechnologie“ (siehe Anlage)
- › Aufbau eines Adressverteilers von Zusatzstoffherstellern
- › Informationsschreiben für Zusatzstoffhersteller mit Rückantwortbogen in Zusammenarbeit mit Kommunikationsexperte Jürgen Michalzik (siehe Anlage)
- › Erstellung Sonderdruck mit Auszug aus der Ausgabe 12/2008 der Fachzeitschrift „Lebensmitteltechnologie“ (siehe Anlage)
- › Versand der Informationsschreiben an ca. 600 Zusatzstoffhersteller
- › Informationsveranstaltung im Rahmen des BioFach-Kongresses 2009
- › Empfehlungsschreiben für Lizenznehmer/Mitglieder der Öko-Verbände zur Weiterleitung an ihre Zusatzstofflieferanten
- › Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zur Ansprache von Zusatzstoffherstellern mit Mitgliedern des BÖLW-Fachausschusses Verarbeitung am 12.03.2009
- › Erstellung eines Artikels für Ausgabe 02/2009 der Fachzeitschrift „Biorecht“ (siehe Anlage)
- › Überarbeitung der Kategorienliste zur Systematisierung der Datenbank und der Liste sowie Ergänzung der Kategorie „Zutaten“ (siehe Anlage)
- › Umbenennung der „Zusatzstoffliste“ in „FiBL-Liste Öko-Verarbeitung“
- › Telefonische Nachfassaktion bei ca. 120 Zusatzstoffherstellern
- › Veröffentlichung der Erstausgabe der FiBL-Liste Öko-Verarbeitung als PDF und Printversion

- Vorstellung der FiBL-Liste Öko-Verarbeitung im Rahmen der AoEL-Mitgliederversammlung am 26.10.2009
- Vorstellung der FiBL-Liste Öko-Verarbeitung im Rahmen der BioFach 2010
- Akquisegespräche mit Ausstellern der Fachmesse „Food-Ingredients“ vom 16. bis zum 18.11.2009 in Frankfurt
- Vorstellung der FiBL-Liste Öko-Verarbeitung 2009 im Rahmen der BioFach 2010
- Veröffentlichung der FiBL-Liste Öko-Verarbeitung 2010 im Juni 2010

2.1 Anmelde- und Prüfverfahren sowie Veröffentlichung der Beurteilungsergebnisse

Für die Registrierung der Firmen sowie die Anmeldung der Produkte wurden Formulare entwickelt mit deren Hilfe die notwendigen Daten und Informationen für die Produktbeurteilung und die Darstellung in der FiBL-Liste Öko-Verarbeitung abgefragt werden (siehe auch Anhang I bis III) . Alle für die Firmenregistrierung und Produktanmeldung erforderlichen Informationen, Dokumente und Formulare sind auf www.zusatzstoffe.org online verfügbar.

Die zuständigen Fachreferenten prüfen die eingereichten Anträge auf Vollständigkeit und Plausibilität. Die fachliche Beurteilung erfolgt auf Grundlage der in den EG-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau formulierten Anforderungen an technologische Zutaten, Zusatzstoffe und Hilfsstoffe (insbesondere Listung der „aktiven Substanzen“ in Anhang VIII und IX der Verordnung (EG) Nr. 889/2008. Ein Schema für das Anmelde- und Prüfverfahren ist auf der nächsten Seite dargestellt.

Positiv beurteilte Produkte werden in der FiBL-Liste Öko-Verarbeitung veröffentlicht. Die Veröffentlichung enthält zusätzlich Informationen zu Anwendungsbeschränkungen (z.B. „nur für Milchprodukte“, oder „bei Berechnung des Anteils konv. Zutaten zu berücksichtigen“) sowie Informationen die hinsichtlich der Zulässigkeit für weitergehende Zertifizierungsstandards relevant sind (Z.B. „Trennmittel „Blutlaugensalz“).

T-1-8 Trubstabilisatoren

Handelsname	Firma	Bemerkungen	Anwendungsbedingungen
Braunband high viscosity	Obipektin	Pektin E 440 (i)	Einschränkung tierische Produkte: nur für Milcherzeugnisse, bei Berechnung des Anteils konv. Zutaten zu berücksichtigen

T-2-2-3 Siedesalz

Handelsname	Firma	Bemerkungen	Anwendungsbedingungen
Gilde Siedespeisesalz	Südsalz	Trennmittel: Blutlaugensalz	

Abbildung: Darstellungsbeispiele für Produkte in der FiBL-Liste Öko-Verarbeitung mit Zusatzinformationen

Nachfolgend ist das Anmelde- und Prüfverfahren für Firmen und Produkte schematisch dargestellt:

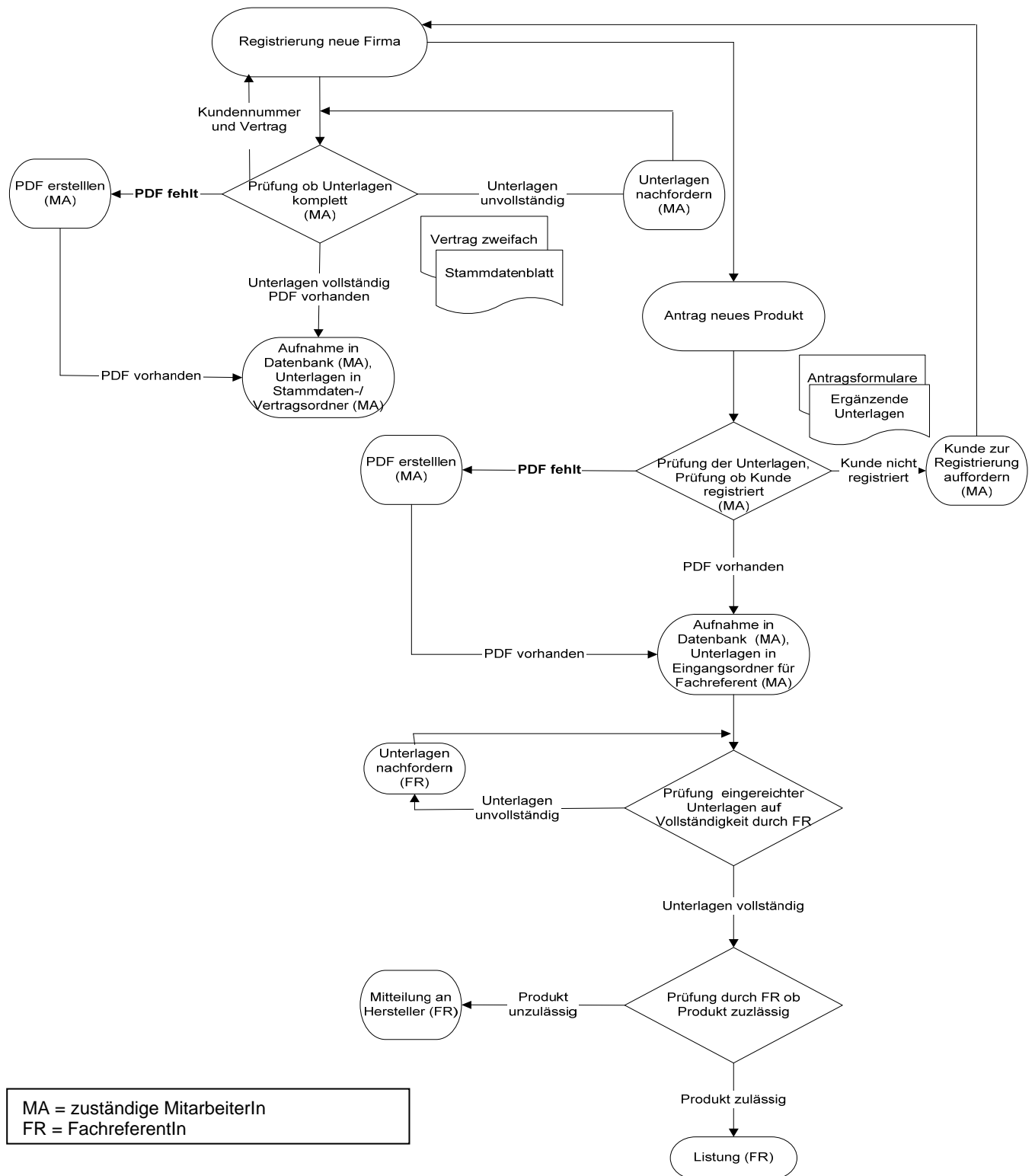


Abbildung: Anmelde- und Prüfverfahren für die FiBL-Liste Öko-Verarbeitung

3 Ergebnisse

3.1 Wichtige Ergebnisse

- › Entwicklung von Kriterien für die Beurteilung von Zusatz- und Hilfsstoffen für die ökologische Lebensmittelwirtschaft
- › Erarbeitung von Informationen, Dokumenten und Formularen für die Firmenregistrierung und Produktanmeldung auf www.zusatzstoffe.org
- › Abstimmung mit Öko-Verbänden über Fachausschuss Verarbeitung des BÖLW
- › Gründung von *organicinputs evaluation network* mit FiBL Frick und infoXgen zur Harmonisierung von Beurteilungskriterien und Verfahren für die Beurteilung von Zusatz- und Hilfsstoffen für die Öko-Verarbeitung
- › Aufbau des Internetauftrittes www.zusatzstoffe.org mit zusätzlich einen englischsprachigen Bereich
- › Aufbau einer Hersteller- und Produktdatenbank
- › Herstellerfirmen wurden angesprochen, um ihre Produkte zur Beurteilung anzumelden
- › Erfassung der Firmen- und Produktdaten in der Datenbank
- › Erstellung der Erstausgabe der FiBL-Liste Öko-Verarbeitung 2009 als PDF und Printversion
- › Erstellung der Zweitausgabe der FiBL-Liste Öko-Verarbeitung 2010 als PDF und Printversion

3.2 Voraussichtlicher Nutzen und Verwertbarkeit der Ergebnisse; Möglichkeiten der Umsetzung oder Anwendung der Ergebnisse für eine Ausdehnung des ökologischen Landbaus; ggf. Angaben zu Erfindungen/Schutzrechten; bisherige und geplante Aktivitäten zur Verbreitung der Ergebnisse

Mit der Förderung durch das Bundesprogramm Ökologischer Landbau war es möglich die FiBL-Liste Öko-Verarbeitung aufzubauen. Mit Projektabschluss wurde die zweite Ausgabe der Liste veröffentlicht. Auch zukünftig wird die Liste in einer jährlich aktualisierten Fassung herausgegeben. Finanziert wird sie im Wesentlichen durch Listungsgebühren der Hersteller der gelisteten Produkte.

4 Zusammenfassung

Ziel des Projekts war der Aufbau und die Etablierung eines einheitlichen Systems zur Beurteilung von Handelsprodukten von Zusatz- und Hilfsstoffen sowie von Zutaten mit technologischer Funktion zur Herstellung von Öko-Lebensmitteln. Es wurden ca. 600 Herstellerfirmen angeschrieben und in einer Telefonaktion die 120 wichtigsten Hersteller persönlich angesprochen.

Positiv beurteilte Produkte werden in der jährlich erscheinenden FiBL-Liste Öko-Verarbeitung für die ökologische Lebensmittelwirtschaft gelistet. Die Veröffentlichung der ersten Ausgabe der FiBL-Liste Öko-Verarbeitung für die ökologische Lebensmittelwirtschaft erfolgte im Oktober 2009 anlässlich der Food Ingredients Europe.

Die zweite Ausgabe der FiBL-Liste Öko-Verarbeitung für die ökologische Lebensmittelwirtschaft ist im Juni 2010 erschienen.

Über die Internetseite www.zusatzstoffe.org können sich Hersteller von Zusatz- und Hilfsstoffen sowie Zutaten mit technologischer Funktion registrieren und mittels PDF-Anmeldeformularen sowohl bio-zertifizierte als auch nicht zertifizierte Handelsprodukte zur Beurteilung anmelden. Die der Beurteilung zugrunde gelegten Kriterien sind über den Fachausschuss Verarbeitung des BÖLW mit den Öko-Verbänden abgestimmt.

5 Gegenüberstellung der ursprünglich geplanten zu den tatsächlich erreichten Zielen; Hinweise auf weiterführende Fragestellungen

Die folgenden Änderungen ergaben sich im Laufe des Projekts:

- › Die Veröffentlichung der ersten Ausgabe der Zusatzstoffliste erfolgte statt im 3. Quartal 2009 erst im Oktober 2009.
- › Die Mittel für die Experten wurden nicht benötigt.
- › Zur Ansprache der Unternehmen wurde ein Kommunikationsexperte einbezogen; es wurde ein Folder auf Grundlage eines Artikels aus der Fachzeitschrift „Lebensmitteltechnologie“ erstellt.
- › Die Inhalte der Website www.zusatzstoffe.org inklusive der dort verfügbaren Dokumente wurden zusätzlich zum ursprünglichen Angebot in die englische Sprache übersetzt.
- › Für die Produktlistung in der FiBL-Liste Öko-Verarbeitung 2009 wurde auf die Listungsgebühr verzichtet. Dieser Schritt war notwendig um eine kritische Masse an Produkten für die Erstausgabe zu erreichen. Die fehlenden Einnahmen für die Liste 2009 werden zumindest teilweise durch Mehreinnahmen bei den Listungsgebühren für die Liste 2010 sowie eine Erhöhung der Eigenleistung des FiBL Deutschland gedeckt.

5.1 Angabe von Gründen bei Änderungen

Als günstigen Zeitpunkt für die Vorstellung der ersten Ausgabe der Handelsproduktliste sahen wir die Food Ingredients Europe an, die vom 17. bis zum 19.11.2009 in Frankfurt stattfand. Die Messe wurde auch für die persönliche Ansprache von ca. 100 Ausstellern genutzt.

Die Ansprache der Zusatzstoffhersteller stellte sich als sehr schwierig dar. Dies liegt in der Tatsache begründet, dass es sich in der Mehrzahl um große Unternehmen handelt, für die der Absatz von Produkten an die Ökologische Lebensmittelwirtschaft (noch) keine große Marktbedeutung hat. Zur Entwicklung einer geeigneten Kommunikationsstrategie wurde ein Kommunikationsexperte hinzugezogen, um den Unternehmen den Nutzen der Zusatzstoffliste für den Zusatzstoffhersteller besser zu vermitteln und die Entscheider (für eine Produktlistung) in den Unternehmen zu identifizieren. Als weitere Maßnahme für die Erhöhung der Bereitschaft für eine Listung wurde auf die Erhebung der Listungsgebühren für die Erstausgabe verzichtet.

Der geplante Titel der Liste „Zusatzstoffliste“ hielt Firmen, die keine Zusatzstoffe im klassischen Sinne, sondern „Zutaten mit technologischer Funktion“ anbieten, davon ab ihre Produkte zu listen. Diese Firmen hatten lebensmittelrechtliche Bedenken. Deshalb fand eine Umbenennung der Liste in „FiBL-Liste Öko-Verarbeitung“ statt. Die Produktkategorienliste wurde um den Bereich der „Zutaten“ erweitert.

6 Literaturverzeichnis

- › VERORDNUNG (EG) Nr. 834/2007 DES RATES vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91
- › VERORDNUNG (EG) Nr. 889/2008 DER KOMMISSION vom 5. September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle
- › *Entwicklung eines Beurteilungssystems für die Zulassung von technischen Zutaten, Lebensmittelzusatzstoffen und Hilfsstoffen als nicht landwirtschaftliche Zutat in Bio-Erzeugnissen (Anhang VI der EU VO 2092/91) und erste Anwendung.* Laufzeit: 2002 - 2003. Projektleiter/in: Beck, Dr. Alexander, Forschungsinstitut für biologischen Landbau Deutschland e.V., BÖL-Projekt: FKZ 02OE370
- › *Aufbau eines Beurteilungssystems für Betriebsmittel und Hilfsstoffe für die Öko-Erzeugung.* Laufzeit: 2004 - 2006. Projektleiter/in: Wilbois, Dr. Klaus-Peter, Forschungsinstitut für biologischen Landbau Deutschland e.V. (FiBL). BÖL-Projekt: FKZ 03OE444
- › *Alternativen zum Einsatz von Zusatzstoffen in der Verarbeitung von biologischen Lebensmitteln sowie Vermeidung bzw. Verringerung des Einsatzes von Zusatzstoffen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität ökologischer Lebensmittel.* Laufzeit: 2008 - 2011. Projektleiter/in: Mäder, Rolf, Forschungsinstitut für biologischen Landbau Deutschland (FiBL) e.V.), BÖL-Projekt: FKZ 08OE051

7 Übersicht über alle im Berichtszeitraum vom Projektnehmer realisierten Veröffentlichungen zum Projekt (Printmedien, Newsletter usw.)

- › Website: <http://www.zusatzstoffe.org/>
- › Meldung auf oekolandbau.de zur Freischaltung der Seite www.zusatzstoffe.org
- › Präsentation im Rahmen des BioFach-Kongresses 2009: <http://orgprints.org/15436/1/maeder-2009-zusatzstoffliste.pdf>
- › Pressemeldung vom 20.07.2009 (<http://www.fibl.org/de/service/nachrichtenarchiv/meldung/article/fibl-liste-fuer-die-oekoverarbeitung.html>)
- › Artikel in der Fachzeitschrift Lebensmitteltechnologie / Ausgabe 12/2008
- › Pressemeldung vom 06.11.2009 zur Veröffentlichung der Erstausgabe der FiBL-Liste Öko-Verarbeitung (<http://www.fibl.org/de/service/nachrichtenarchiv/meldung/article/fibl-liste-oeko-verarbeitung-2009-veroeffentlicht.html>)
- › Artikel in der Fachzeitschrift Biorecht, Ausgabe 02/02009
- › Pressemeldung vom 20.07.2009 mit Listungsaufruf
- › Veröffentlichung FiBL-Liste Öko-Verarbeitung 2009 für Deutschland (siehe Anlage)
- › Pressemitteilung vom 09.11.2009 zur Veröffentlichung der Erstausgabe
- › Präsentation im Rahmen des BioFach-Kongresses 2010
- › Veröffentlichung FiBL-Liste Öko-Verarbeitung 2010 für Deutschland (siehe Anlage)

Anhang I: Kategorienliste

Informationen für die Aufnahme von Produkten in die FiBL-Liste Öko-Verarbeitung 2011

Einteilung in Kategorien

Zur übersichtlichen Darstellung der Produkte in der FiBL-Liste Öko-Verarbeitung nutzt das FiBL Kategorien. Bitte ordnen Sie Ihre Produkte diesen Kategorien zu, indem Sie die von uns in der ersten Spalte vorgegebenen Codes (z. B. Z-1-4) beim Ausfüllen der Antragsformulare nutzen.

Mehrfachnennungen sind möglich; bitte trennen Sie in diesem Fall die Codes mit Komma „，“. Das FiBL behält sich bei der Veröffentlichung der FiBL-Liste Öko-Verarbeitung ggf. Umgruppierungen vor.

(Stand Juni 2010)

Technologische Zutaten¹ und Zusatzstoffe	
T-1	Technologische Zutaten und Zusatzstoffe
T-1-1	Konservierungsstoffe
T-1-2	Antioxidantien
T-1-3	Synergisten und Komplexbildner für Antioxidantien
T-1-4	Emulgatoren
T-1-5	Verdickungs- und Geliermittel
T-1-6	Festigungsmittel (Oberflächenhärtung)
T-1-7	Schaumstabilisatoren
T-1-8	Trubstabilisatoren
T-1-9	Feuchthaltemittel
T-1-10	Mittel zur Erhaltung der Rieselfähigkeit
T-1-11	Überzugsmittel
T-1-12	Schutzgase
T-1-13	Säure- und pH-Regulatoren
T-1-14	Teigkonditionier- und Mehlbehandlungsmittel
T-1-15	Backtriebmittel
T-1-20	Sonstige Zusatzstoffe und technologische Zutaten
T-2	Säuren, Alkalien, Salze
T-2-1	Säuerungsmittel
T-2-2	Salzige Stoffe
T-2-2-1	Meersalz
T-2-2-2	Steinsalz
T-2-2-3	Siedesalz
T-2-2-4	Salzige Stoffe mit Algen
T-2-3	Sonstige salzige Stoffe
T-2-4	Alkalisch schmeckende Stoffe
T-2-10	Sonstige Säuren, Alkalien, Salze
T-3	Farbstabilisatoren
T-4	Präparate² für Fleischereien
T-4-1	Kutterhilfsmittel
T-4-2	Fertigmischung Rohwurst
T-4-3	Fertigmischung Brühwurst
T-4-4	Fertigmischung Kochwurst
T-4-5	Fertigmischung Pökelwaren
T-4-6	Fertigmischung Bratwurst
T-4-7	Marinaden
T-4-10	Sonstige Präparate für Fleischereien
T-5	Präparate für Bäckereien und Konditoreien
T-5-1	Präparate für Weißbrot
T-5-2	Brötchenbackmittel
T-5-3	Backcremes
T-5-4	Kuchen-Backmittel
T-5-5	Überzugsmittel

¹ technologische Zutaten = Lebensmittel mit technologischer Funktion

² Präparate = Zusammengesetzte Zutaten mit technologischer, sensorischer oder nutritiver Funktionalität

Technologische Zutaten¹ und Zusatzstoffe	
T-5-6	Teigsäuerungsmittel
T-5-7	Saftbinder
T-5-10	Sonstige Präparate für Bäckereien und Konditoreien
T-6	Präparate für weitere Gewerke
T-7	Stoffe mit nährenden und diätetischen Funktionen
T-7-1	Vitamine und Provitamine
T-7-10	Sonstige Stoffe mit nährenden und diätetischen Funktionen
Aromastoffe	
A-1	Aromastoffe für Getränke
A-1-1	Aromastoffe für alkoholische Getränke
A-1-2	Aromastoffe für nicht-alkoholische Getränke
A-1-3	Aromastoffe für trockene Getränke (Tee, Kaffee etc)
A-1-10	Sonstige Aromastoffe für Getränke
A-2	Aromastoffe salzig
A-3	Aromastoffe süß
A-3-1	Aromastoffe für Bäckereien/ Konditoreien
A-3-2	Aromastoffe - allgemein
A-3-3	Aromastoffe für Eis
A-3-10	Sonstige Aromastoffe süß
A-10	Sonstige Aromastoffe
Technologische Hilfsstoffe einschließlich zusammengesetzter technischer Hilfsstoffe	
H-1	Säure- und pH-Regulatoren
H-2	Hydrolyse- und Inversionsmittel
H-3	Formtrennmittel
H-4	Schaumverhütungsmittel
H-5	Entfärbungsmittel
H-6	Klärmittel
H-7	Filterhilfsmittel
H-8	Trocknungsmittel
H-9	Frischhaltemittel für Obst und Gemüse
H-10	Technologischer Hilfsstoff zur Wurstherstellung
H-20	Sonstige technologische Hilfsstoffe
Mikroorganismen	
X-1	Kulturen für Milchprodukte
X-1-1	Mesophile Starterkulturen
X-1-2	Thermophile Starterkulturen
X-1-3	Kefirkulturen
X-1-4	Käsereifungskulturen
X-1-5	Oberflächenkulturen
X-1-6	Schimmelpilzkulturen
X-1-7	Hartkäsekulturen
X-1-10	Sonstige Kulturen für Milchprodukte
X-2	Fleischkulturen
X-2-1	Rohwurst - Säurebildung
X-2-2	Rohschinken
X-2-10	Sonstige Fleischkulturen
X-3	Weinkulturen
X-4	Probiotika
X-5	Backhefen
X-6	Starterkulturen für Sauergemüse
X-7	Reinzuchtsauer
X-8	Bierhefen
X-10	Sonstige Mikroorganismen

Enzyme	
Y-1	Enzyme für die Milchverarbeitung
Y-1-1	Lab
Y-1-2	Labersatz
Y-1-10	Sonstige Enzyme für die Milchverarbeitung
Y-2	Enzyme zur Frucht- und Obstsaftgewinnung
Y-3	Enzyme zur Weinherstellung
Y-4	Enzyme für die Herstellung von Backwaren
Y-5	Enzyme für die Herstellung von Hefe
Y-6	Enzyme für die Herstellung von Stärkesirupherstellung
Y-10	Sonstige Enzyme
Zutaten	
Z-1	Öle und Fette
Z-1-1	Speiseöle
Z-1-2	Speisefette
Z-1-3	Fritieröle und -fette
Z-1-4	Tourierfette
Z-1-10	Sonstige Öle und Fette
Z-2	Gewürze und Kräuter
Z-2-1	Einzelgewürze und -kräuter
Z-2-2	Gewürz- und Kräutermischungen
Z-2-3	Gewürze und Kräuter, frisch
Z-2-4	Gewürze und Kräuter, Konserven
Z-2-5	Gewürz- und Kräuterextrakte
Z-3	Fruchtzubereitungen
Z-3-1	Fruchtzubereitungen für Milchprodukte
Z-4	Früchte und Fruchterzeugnisse
Z-4-1	Früchte, frisch
Z-4-2	Früchte, Konserven
Z-4-3	Früchte, gefroren
Z-4-4	Früchte, getrocknet
Z-4-4-1	Getrocknete ganze Früchte
Z-4-4-2	Fruchtpulver und -granulate
Z-4-5	Früchte gesaftet
Z-4-5-1	Direktsaft
Z-4-5-2	Fruchtsaftkonzentrat
Z-4-5-3	Fruchtsaft aus Konzentrat
Z-4-5-4	Fruchtpulpe
Z-4-5-5	Fruchtextrikte
Z-5	Gemüse und Gemüseerzeugnisse
Z-5-1	Gemüse, frisch
Z-5-2	Gemüse, Konserven
Z-5-3	Gemüse, gefroren
Z-5-4	Gemüse, getrocknet
Z-5-4-1	Getrocknetes Gemüse
Z-5-4-2	Gemüsepulver und -granulate
Z-5-5	Gemüse, gesaftet
Z-5-5-1	Gemüsesaft
Z-5-5-2	Gemüsesaftkonzentrat
Z-5-5-3	Gemüsepulpe
Z-5-5-4	Gemüseextrakte
Z-6	Algen und Algenprodukte
Z-7	Ölsaaten
Z-7-1	Ölsaaten, ganz
Z-7-2	Ölsaaten, zerkleinert
Z-8	Blüten
Z-8-1	Blüten, frisch
Z-8-2	Blüten, Konserven
Z-8-3	Blüten, getrocknet
Z-8-4	Blüten, Pulpe
Z-8-5	Blütenextrakt

Zutaten	
Z-10	Weitere Pflanzen
Z-10-1	Weitere Pflanzen, frisch
Z-10-2	Weitere Pflanzen, Konserve
Z-10-3	Weitere Pflanzen, gefroren
Z-10-4	Weitere Pflanzen, getrocknet
Z-10-5	Weitere Pflanzen, getrocknet, ganz
Z-10-6	Pflanzenpulver und -granulate
Z-10-7	Pflanzen, gesaftet
Z-10-8	Pflanzenpulpe
Z-10-9	Pflanzensaftkonzentrat
Z-10-10	Pflanzensaft
Z-10-11	Pflanzenextrakte
Z-50	Trägerstoffe
Z-51	Färbende Stoffe
Z-52	Süßende Stoffe
Z-53	Ballaststoffe
Z-90	Sonstige Zutaten
Z-90-10	Eiprodukte
Z-90-20	Bienenerzeugnisse
Z-90-20-1	Honig
Z-90-20-2	Honigpulver
Z-90-20-3	Bienenwachs
Z-90-20-4	Propolis
Z-90-20-5	Gelée Royal

(Stand Juni 2010)

Anhang II: Fachartikel

➤ Ausgabe 12/2008 der „Lebensmitteltechnologie“

➤ Ausgabe 02/2009 von „Biorecht“



**Interviews
Rückblick und
Ausblick**

Die CEOs der Branche ziehen Bilanz zu 2008 und blicken auf die Herausforderungen des neuen Jahres > 24

**Sicherheit von
Lebensmitteln**

Lebensmittelsicherheit umfasst mehr als nur die Beherrschung von mikrobiologischen Risiken. Auch ernährungsbedingte Krankheiten gehören dazu > 10

**Branchenfokus
Trends in der
Backbranche**

**FIBL
Zusatzstoffe**

Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau plant eine Bezugsliste für Zusatzstoffe, die für Biolebensmittel zugelassen sind > 22

Zusatzstoffliste für die ökologische Lebensmittelwirtschaft

Rückantwortfax

Bitte senden Sie die Rückantwort per Fax an FiBL Deutschland e.V.

+49 69 7137699-9

Firmendaten

Firmenname:

Straße:

PLZ, Ort:

Land:

Ansprechpartner

Name:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Informationswünsche (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Wir haben Interesse an einer Listung und werden unsere Produkte unter www.zusatzstoffe.org anmelden.
- Wir haben Interesse an einer Listung, benötigen aber weitere Informationen. Bitte rufen Sie uns an.
- Wir haben derzeit kein Interesse an einer Listung. Bitte halten Sie uns aber per E-Mail über das Projekt auf dem Laufenden.
- Wir haben kein Interesse an einer Listung. Bitte streichen Sie uns aus dem Verteiler.

FIBL
Deutschland e.V.
 Galvanistraße 28
 60486 Frankfurt a.M.
 Tel. +49 69 7137699-0
 Fax +49 69 7137699-9
info.deutschland@fibl.org

Ihr Ansprechpartner:
Rolf Mäder
 Tel. +49 69 7137699-71
rolf.maeder@fibl.org

FIBL Frick
info.suisse@fibl.org
FIBL Österreich
info.oesterreich@fibl.org

www.fibl.org

Zusatzstoffliste für die
 ökologische Lebensmittelwirtschaft
 Sonderdruck aus
 Lebensmittel-Technologie 12/08

Saisonale Produkte

Verkehrte Welt:
 Schoko-Weihnachtsmänner
 entstehen im Sommer,
 Osterhasen an Weihnachten > 12



www.it-magazin.ch

Bezugsliste für Zusatzstoffe

Im Bereich der ökologischen Lebensmittelverarbeitung ist der Einsatz von Zusatzstoffen stark eingeschränkt. Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau plant jetzt, eine Bezugsliste für Zusatzstoffe zusammenzustellen, die zur Produktion von Biolebensmitteln zulässig ist.



QUELLE: ÖKO-LANDBAU

Der Biomarkt mit neuen Fertigprodukten wie zum Beispiel Bio-Lassi, -Fischstäbchen, -Chickennuggets oder -Fertiggerichten boomt. Als biologisch erzeugte Produkte haben diese zusätzliche Anforderungen an Geschmack, Optik, Haltbarkeit und die Zubereitung (zum Beispiel in der Mikrowelle) zu erfüllen. Ebenso müssen sie eine gute Sensorik hinsichtlich Optik, Geschmack, Geruch, Konsistenz und Textur aufweisen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, setzen Produzenten häufig Zusatzstoffe ein. Ihre Wirksamkeit ist bekannt, aber ob sie tatsächlich notwendig sind, wird von der Lebensmittelindustrie selten hinterfragt. Der minimale Einsatz von Zusatzstoffen entspricht jedoch einem klaren Konsumentenbedürfnis. Dabei ist der Einsatz von Zusatz-

Verarbeitungshilfsstoffen im Bereich ökologischer Lebensmittelverarbeitung bereits stark eingeschränkt. Die EU-Verordnung 834/2007 vom 28. Juni und die Verordnung 889/2007 vom 5. September 2008 regeln den Einsatz von Zusatzstoffen und treten am 1. Januar 2009 in Kraft.

Zusatzstoffliste. Im Rahmen eines cofinanzierten Projektes soll jetzt das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) ein einheitliches System zur Beurteilung von Handelsprodukten mit zugelassenen Zusatzstoffen entwickeln und eine Handelsproduktliste herausgeben. Das FiBL führt in dieser Liste für jeden Zusatzstoff auch potenzielle Alternativen auf, die im Ökolandbau zugelassen sind. Auch sollen Zusatzstoffe landwirtschaftlichen

Ursprungs, die ökologisch hergestellt werden, separat aufgeführt sein. Beispiele dafür sind biologisches Sojalecithin oder Backhefe.

Produktlisten für Betriebs- und Futtermittel. Im Bereich Landwirtschaft gibt es eine solche Liste bereits für landwirtschaftliche Betriebs- und Futtermittel, die Landwirte akzeptieren und auch häufig nutzen. Die standardisierten eindeutigen Vorgaben sorgen für mehr Transparenz bei allen Marktbeteiligten. Zudem können mit den Vorgaben bisher existierende Wettbewerbsverzerrungen, Unsicherheiten und Risiken durch das Anlegen verschiedener Massstäbe bei der Beurteilung von Handelsprodukten abgebaut werden.

Zu den Zielgruppen einer Handelsproduktliste gehören:

- Verarbeiter von Ökoprodukten (von der Hofverarbeitung über das Handwerk bis hin zur Lebensmittelindustrie
- Ökoanbauverbände
- Kontrollstellen

Handelsübliche Zusatz- und Hilfsstoffe enthalten neben den technisch wirksamen Substanzen auch nicht deklarierte Hilfsstoffe – wie zum Beispiel Trägerstoffe oder Coatingmaterialien. Produzenten und Kontrollstellen können aber nur dann Rückschlüsse auf die Konformität eines Handelsproduktes ziehen, wenn das gesamte Produkt inklusive aller enthaltenen Hilfsstoffe und der verwendeten Herstellungstechnologien beurteilt wird. Zu dieser Bewertung gehört auch die Prüfung des Bestrahlungsverbots, die Einhaltung des GVO-Verbots für nicht deklarationspflichtige Zutaten und der Einsatz sogenannter Nanopartikel. Die EU-Ökoverordnung untersagt zwar die Verwendung von Nanopartikeln nicht, jedoch verbieten Verbände wie Demeter oder Soil Association deren Einsatz.

Um die Eigenkontrollsysteme der Biolebensmittelverarbeiter zu stärken, plant das Forschungsinstitut die regelmäßige Veröffentlichung einer Liste mit zulässigen Handelsprodukten, die für die Ökolebensmittelverarbeitung zulässig sind. Diese Produkte decken den Bereich der technischen Zutaten, Zusatzstoffe und technischen Hilfsstoffe ab. Die Unternehmen erhalten Informationen



QUELLE: ÖKO-LANDBAU

über konforme biozertifizierte Substitute, und die so geförderte Transparenz des Marktes minimiert das Risiko, unzulässige Produkte bei der Herstellung von ökologischen Lebensmitteln einzusetzen. Die Pflege und Veröffentlichung der Zusatzstoffliste finanziert sich durch Listungsgebühren und den Verkauf der Listen. Zudem unterstützt das Bundesprogramm Ökologischer Landbau den Aufbau des Beurteilungssystems durch eine Kofinanzierung.

Die Liste ist als Dienstleistung für die Biolebensmittelverarbeiter gedacht und bietet Zusatzstoffherstellern folgende Vorteile:

- Zusatzstoffe sind hinsichtlich ihrer Einsetzbarkeit nach EU-Ökoverordnung geprüft und bestätigt.

- Die Auflistung der Produkte vereinfacht den Verarbeitungsbetrieben die Suche nach den zugelassenen Zusatzstoffen und gleichzeitig sind die Zusatzstoffhersteller als potenzielle Lieferanten gut präsent.
- In einem zweiten Schritt wird die Einsetzbarkeit nach den Verbandsrichtlinien geprüft.

Für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Liste ermuntert das FiBL alle Zusatzstoffhersteller mitzumachen und ihre Produkte anzumelden. Nur durch eine rege Teilnahme und Unterstützung kann die Liste ein sinnvolles Instrument für die ökoverarbeitende Industrie werden.

Die Anmeldefrist für die Produkte läuft von Mitte November 2008 bis

31. März 2009. Die Veröffentlichung der Zusatzstoffliste 2009 für die ökologische Lebensmittelwirtschaft ist für November 2009 zur «Food Ingredients Europe» geplant. Wenn Sie zu diesem Projekt zusätzliche Informationen wünschen, so können Sie sich unter unten stehenden Internetadressen informieren. ■

www.zusatzstoffe.org

www.fibl.org

Direkter Kontakt:

FiBL Deutschland, Rolf Maeder

Tel. +49 69 713 76 99 71

Rolf.Maeder@fibl.org



Foto: IGLO

Transparenz für alle

Das Forschungsinstitut für den ökologischen Landbau erstellt eine Liste von Zusatzstoffen für die Bio-Lebensmittelwirtschaft.

Nach der Etablierung einer Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau erstellt das Forschungsinstitut für biologischen Landbau jetzt auch eine Handelsproduktliste mit Zusatz- und Hilfsstoffen sowie Zutaten mit technologischer Funktion, die zur Produktion von Öko-Lebensmitteln zulässig sind.

Der Bio-Markt mit neuen Fertigprodukten wie zum Beispiel Bio-Lassi, -Fischstäbchen, -Chickennuggets oder -Fertiggerichten liegen immer stärker im Fokus des Verbrauchers. Als biologisch erzeugte Produkte haben diese zusätzliche Anforderungen an Geschmack, Optik, Haltbarkeit und die Zubereitung (zum Beispiel in der Mikrowelle) zu erfüllen. Ebenso müssen sie eine gute Sensorik hinsichtlich Optik, Geschmack, Geruch, Konsistenz und Textur aufweisen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden,

setzen Produzenten häufig Zusatzstoffe ein. Der Einsatz von Zusatz- und Verarbeitungshilfsstoffen ist im Bereich der ökologischen Lebensmittelverarbeitung jedoch stark eingeschränkt. Seit dem 1. Januar 2009 regeln die Verordnung (EG) 834/2007 vom 28. Juni 2007 und Verordnung (EG) 889/2008 vom 5. September 2008 den Einsatz von Zusatzstoffen bei der Herstellung von Bio-Lebensmitteln.

Im Rahmen eines cofinanzierten Projektes entwickelt das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL Deutschland e.V.) ein einheitliches System zur Beurteilung von Handelsprodukten mit zugelassenen Zusatzstoffen. Positiv beurteilte Handelsprodukte werden in der sogenannten „Zusatzstoffliste für die ökologische Lebensmittelwirtschaft“ veröffentlicht. In der Liste werden neben Zusatz- und Hilfsstoffen auch öko-zertifizierte Zu-

taten landwirtschaftlichen Ursprungs mit technologischer Funktion aufgeführt. Beispiele dafür sind biologisches Sojalecithin oder Backhefe.

Ziel der Zusatzstoffliste. Ziel der Zusatzstoffliste ist die Beurteilung der Zusatzstoffe nach einem klar definierten Verfahren und auf Grundlage standardisierter Kriterien. Mit der Liste soll Transparenz bei allen Marktbeteiligten geschaffen und bisher existierende Wettbewerbsverzerrungen sowie, Unsicherheiten und Risiken durch das Anlegen verschiedener Maßstäbe bei der Beurteilung von Handelsprodukten abgebaut werden. Zu den Zielgruppen einer Handelsproduktliste gehören:

- Verarbeiter von Ökoprodukten (von der Hofverarbeitung über das Handwerk bis hin zur Lebensmittelindustrie)
- Ökoanbauverbände
- Kontrollstellen
- Berater

Beurteilung der Verwendbarkeit für Öko-Lebensmittel oft schwierig. Zusatzstoffe enthalten neben den technisch wirksamen Substanzen auch nicht deklarierte Hilfsstoffe – wie zum Beispiel Trägerstoffe oder Coatingmaterialien. Für Öko-Verarbeiter und Kontrollstellen ist die Beurteilung der Zulässigkeit von Handelsprodukten für die Verwendung in der Öko-Verarbeitung in vielen Fällen schwierig oder nicht möglich, weil Detailinformationen über das gesamte Produkt inklusive aller enthaltenen Hilfsstoffe und der verwendeten Herstellungstechnologien nicht vorliegen. Zur Bewertung gehört auch die Prüfung des Bestrahlungsverbots, die Einhaltung des GVO-Verbots für nicht deklarationspflichtige Zutaten und der Einsatz sogenannter Nanopartikel. Die EG-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau untersagen zwar die Verwendung von Nanopartikeln nicht, jedoch verbieten verschiedene Öko-Anbauorganisationen deren Einsatz. Um die Eigenkontrollsysteme der Biolebensmittelverarbeiter zu stärken, plant das FiBL die regelmäßige Veröffentlichung einer Liste mit zulässigen Handelsprodukten, die für die Ökolebensmittelverarbeitung zulässig sind. Diese Produkte decken den Bereich der technischen Zutaten, Zusatzstoffe und technischen Hilfsstoffe ab. Die Unternehmen erhalten Informationen über konforme biozertifizierte

Substitute, und die so geförderte Transparenz des Marktes minimiert das Risiko, unzulässige Produkte bei der Herstellung von ökologischen Lebensmitteln einzusetzen. Die Pflege und Veröffentlichung der Zusatzstoffliste finanziert sich durch Listungsgebühren und den Verkauf der Listen. Zudem unterstützt das Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der Startphase den Aufbau des Beurteilungssystems durch eine Kofinanzierung.

Die Liste ist als Dienstleistung für die Bio-Lebensmittelverarbeiter, aber auch für die Zusatzstoffhersteller gedacht. Sie bietet folgende Vorteile:

- Zusatzstoffe sind hinsichtlich ihrer Einsetzbarkeit nach EU-Ökoverordnung geprüft und bestätigt.
 - In einem zweiten Schritt wird die Einsetzbarkeit nach den Verbandsrichtlinien geprüft.
- Für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Liste empfiehlt das FiBL allen Zusatzstoffherstellern mitzumachen und ihre Produkte anzumelden.
- Die Auflistung der Produkte vereinfacht den Verarbeitungsbetrieben die Suche nach den zugelassenen Zusatzstoffen.
 - Die Zusatzstoffhersteller und Verarbeiter sparen durch zentrale Beurteilung Zeit.
 - Zusatzstoffhersteller können als potenzielle Lieferanten ihre Produkte gut präsentieren.

Zahlreiche Unternehmen haben bereits ihre Zusammenarbeit zugesagt und unterstützen damit die Liste als ein sinnvolles Instrument für die ökoverarbeitende Industrie.

Info

Produkte können unter www.zusatzstoffe.org zur Listung angemeldet werden. Die Anmeldefrist für die Produkte läuft noch bis 31. Mai 2009. Die erste Ausgabe der Veröffentlichung der Zusatzstoffliste 2009/2010 für die ökologische Lebensmittelwirtschaft wird im November 2009 anlässlich der „Food Ingredients Europe“ veröffentlicht. Wenn Sie zu diesem Projekt zusätzliche Informationen wünschen, so können Sie sich unter oben stehender Internetadresse informieren.

Hinweis:
Anmeldefrist bis 30. September verlängert

Zur Person



ökologischen Landbau.
rolf.maeder@fibl.org
Tel. +49 69 713 76 99 71



Ursula Kretzschmar-Rüger ist Mitarbeiterin der Fachgruppe Lebensmittelqualität und -sicherheit des FiBL Frick (Schweiz). Sie ist Ansprechpartnerin für die Schweiz und den internationalen Bereich.
ursula.kretzschmar@fibl.org
Tel. +41 62 865-0415